

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/5/31 98/13/0149

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 31.05.2000

Index

20/08 Urheberrecht32/03 Steuern vom Vermögen33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §79 Abs2;

UrhG §24 Abs1;

VermStG §1;

VermStG §2;

VermStG §4 Abs1;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 98/13/0150 E 31. Mai 2000

Rechtssatz

Bei Urheberrechten an Werken der Tonkunst, die auf Grund vertraglicher Vereinbarungen erhoben wurden, handelt es sich um selbständig bewertbare Wirtschaftsgüter (Hinweis E 31.5.2000, 98/13/0133). Die fehlende Veräußerbarkeit der Werknutzungsrechte steht der Annahme eines bewertbaren Wirtschaftsgutes nicht entgegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998130149.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$